

Anschlussnutzungsvertrag Strom

(in höheren Spannungsebenen)

Kunden-/Projektnummer

Zwischen der

Städtische Werke Netz + Service GmbH
Eisenacher Straße 12, 34123 Kassel
Amtsgericht Kassel: HRB 15211; Ust.-Ident.-Nr.: DE 272748881;
Marktstammdatenregisternummer: SNB935482852901

nachfolgend **Netzbetreiber** und

Anrede

Vorname Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

HR-Nummer / Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

ggf. in Vollmacht handelnder Vertreter des Anschlussnehmer ¹

nachfolgend **Anschlussnutzer**,

- beide gemeinsam **Vertragsparteien** genannt -

wird folgender Vertrag unter Zugrundelegung der nachstehenden Daten geschlossen:

Vertragsnummer

Vertragsbeginn

Beschreibung des Netzanschlusses:

Flur

Flurstück

Gemarkung

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Marktstammdatenregisternummer: ²

Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID: ²

Marktlokations-ID: ²

¹ sofern zutreffend, Vollmacht als Anlage 4 zu diesem Vertrag beifügen

² soweit vorhanden; ggf. mehrere

Netzanschlussspannung in kV

Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$

Elektrische Scheinleistung in kVA

Elektrische Wirkleistung in kW

Netzebene der Abrechnung

HS

HS/MS

MS

MS/NS

Netzebene der Messung

HS

HS/MS

MS

MS/NS

NS

ggf. Art und Umfang der Messung

Der Anschlussnehmer ist mit dem Anschlussnutzer

identisch

nicht identisch

Falls abweichend, Daten des Anschlussnehmers:

Anrede

Vorname Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Weitere Bestimmungen zum Vertrag:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer; Kündigung	3
§ 5 Allgemeine Bedingungen	3

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von elektrischer Energie aus dem Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die Bereiche Netzanschluss, Netznutzung sowie Belieferung mit elektrischer Energie bedarf es separater vertraglicher Regelungen.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.
- (4) Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem EEG, dem KWKG und der NELEV bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrags den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Scheinleistung in kVA (Entnahmekapazität).

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem auf dem Deckblatt unter Vertragsbeginn genannten Datum in Kraft.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist, oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die als Anlage 3 beigefügten Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.netzplusservice.de abgerufen werden können.

Anschlussnehmer

Städtische Werke Netz + Service GmbH

.....
Ort, Datum

Kassel, den

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)

Anlage 3: Technische Mindestanforderungen

Anlage 4: Vollmacht eines für den Anschlussnutzer handelnden Vertreters [optional]

Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage 6: Widerrufsbelehrung/Widerrufsformular [nur für Privatkunden]